

Eine gute Botschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **39 (1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine gute Botschaft

Am 1. Oktober dieses Jahres konnte unsere Vereinigung für Heimatschutz eine *Studien- und Beratungsstelle* für alle Baufragen, die durch die Arbeitsbeschaffung gestellt werden, eröffnen. Die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung hat uns in höchst verdankenswerter Weise den dafür nötigen Kredit eröffnet. Als Leiter der Beratungsstelle wurde vom Zentralvorstand einstimmig gewählt: Herr *Architekt Max Kopp*, Fraumünsterstr. 14, Zürich, derzeitiger Präsident des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA). Den Heimatschutz-Freunden ist er u. a. bekannt geworden als Erbauer des Musterdorfes an der Schweiz. Landesausstellung 1939, in Zürich.

Der Zentralvorstand ist hochofret über diese Gründung und unsere Mitglieder und Leser werden seine Freude teilen. Damit wird der Heimatschutz öffentlich eingeschaltet in die großen Planungen, die im Auftrag des Bundes, der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden und durch die man sich vorbereiten möchte für kommende Zeiten der Arbeitslosigkeit. Wer in Zukunft keine Arbeit hat, soll nicht mehr »stempeln« gehen, sondern etwas Vernünftiges schaffen dürfen. Zu diesem Zweck werden jetzt schon Pläne für Hoch- und Tiefbauten ausgearbeitet, deren Ausführung für Hunderte von Millionen Franken Arbeit bringen wird. Viele dieser kommenden Werke berühren den Heimatschutz aufs engste. Man denke nur an die großen Straßenbauten, die Korrektur und Schiffbarmachung der Flüsse, an den Ausbau der Wasserkräfte, die Bodenverbesserungen usw. Hier überall muß der Heimatschutzgedanke, wenn man es recht machen will, mitberücksichtigt werden.

Der Heimatschutz wird aber auch eigene Projekte einreichen können. Der Bundesratsbeschuß vom 6. August 1943, Art. 20, schreibt vor, daß die Erneuerung der Altstädte in seinem Sinn erfolgen soll. Auch die Instandstellung der Dörfer, die Restauration historischer Bauten, die Wiederherstellung verdorbener Stadt- und Dorfbilder wird weitgehend von uns anzuregen und zu planen sein. Nun, da wir eine eigene Studien- und Beratungsstelle haben, werden wir in der Lage sein, diese schönen und großen Aufgaben an die Hand zu nehmen.

Das erste wird sein, daß Architekt Kopp mit den Sektionen die Zusammenarbeit aufnimmt, denn unser Planen soll nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern Hand in Hand mit ihnen vonstatten gehen. Möge es uns gelingen, gemeinsam Gutes zu schaffen! Das wird die beste Rechtfertigung und zugleich unser Dank sein für das große Vertrauen, das Herr Bundesrat Kobelt als zuständiger Departementschef und Herr Oberst Vifian als Leiter der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung uns durch die Bewilligung ihres Kredites erwiesen haben.